

Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2012

Nr. 2012/482

Harmoniemusikgesellschaft Fülenbach, 4629 Fülenbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das 1. Solothurner Kantonaljugendmusikfest 2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Harmoniemusikgesellschaft Fülenbach
Veranstaltung	1. Solothurner Kantonaljugendmusikfest 2012
Ort	Fülenbach
Datum	18. bis 20. Mai 2012
Kostenvoranschlag	Fr. 86'600.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 28'300.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Harmoniemusikgesellschaft Fülenbach ist an das 1. Solothurner Kantonaljugendmusikfest 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) r/HarmonieFulenbach.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Harmoniemusikgesellschaft Fulenbach, Walter Kiener, Gunzgerstrasse 74, 4618 Boningen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4629 Fulenbach